

Antwort der Verwaltung : Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion

auf die Anfrage der/des

für die Sitzung des : 07.10.2010

Ausschusse für Bauen, Planen & Grundstücke

THEMA : Neue Kita auf den Zieten-Terrassen

Antwort erteilt : Stadtbaurat Dienberg

Zu Frage 1. und 2.)

Eine zeitnahe Änderung des Bebauungsplanes ist möglich und wurde bereits eingeleitet. Die Verwaltungsvorlage zum Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss ist als TOP zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am 07.10.2010 gemeldet.

Zu Frage 3.)

Die Verwaltung geht davon aus, dass die durchzuführende Änderung des Bebauungsplanes eine hohe Rechtssicherheit aufweisen wird. Ob der Bebauungsplan Mängel aufweist, die ggf. zu einer Unwirksamkeit führen, kann i.d.R. nur gerichtlich im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens festgestellt werden.

Die Rechtssicherheit für den Bauherrn entsteht mit der Erteilung einer Baugenehmigung. Sobald diese erteilt ist, liegt das dann noch bestehende Risiko bei der Genehmigungsbehörde. Die Möglichkeit einer Klage gegen eine erteilte Baugenehmigung besteht faktisch immer. Dieses Risiko bestünde auch bei der Beantragung eines Vorhabens auf der Gemeinbedarfsfläche im Bereich der Barbarastraße.

Zu Frage 4.)

Das Grundstück ist Gemeinbedarfsfläche und ausschließlich für die Nutzung als Kindertagesstätte oder Jugendeinrichtung vorgesehen. Hierfür soll es genutzt werden. Allerdings liegen derzeit keine aktuellen Planungen vor, für künftige Bedarfe auf Kosten der Stadt Göttingen auf dem Grundstück eine Kita zu bauen. Für die im Finanzhaushalt angemeldeten Investitionskosten in Höhe von 51.000 Euro für 2011 und 895.000 Euro für 2012 ist vorgesehen, sie zunächst auf die Folgejahre zu verschieben. Sie könnten gänzlich gestrichen werden, sofern das Grundstück einem Kita-Träger übertragen werden würde und der Träger auf eigene Kosten eine Kindertagesstätte errichtet.

Der ASC ist an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch der Überlassung des Grundstücks im Wege der Erbpacht oder des Verkaufs. Ziel des ASC's ist es, sein vorhandenes Kita-Angebot vom Ehrengard-Schramm-Weg auf dem Grundstück Barbarastraße zu konzentrieren (1 X Kindergarten, 1 X Hort). Hierzu plant der ASC, anstelle des Anbaus am Ehrengard-Schramm-Weg auf eigene Kosten einen Neubau in der Barbarastraße zu errichten. Eine Erweiterung des Kita-Angebots des ASC geht damit nicht einher. Sollten die beiden Grundschulen im Einzugsbereich der Kita zu Ganztagsgrundschulen weiterentwickelt werden, ist sogar davon auszugehen, dass der derzeit

vorhandene Hortbedarf auf den Zietenterrassen künftig nicht mehr besteht. In diesem Fall würde der ASC die Kindertagesstätte so erweitern, dass die beiden momentan in angemieteten Räumlichkeiten in der Hannah-Voigt-Straße untergebrachten Krippengruppen in der Barbarastraße Platz finden würden.

Zu Frage 5.)

Sofern der B-Plan für den Ehrengard-Schramm-Weg geändert und der begonnene Kita-Anbau durch den ASC fertig gestellt werden kann, sollte die Gemeinbedarfsfläche in der Barbarastraße trotzdem für mögliche künftige Bedarfe zur Nutzung als Kindertagesstätte/Jugendeinrichtung vorgehalten werden. Nach derzeitiger Kita-Bedarfsplanung besteht in Geismar nach wie vor eine Unterversorgung in allen Betreuungsformen:

- 26 % Versorgungsquote mit Krippenplätzen (stadtweit 43%)
- 79 % Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (stadtweit 96 %)
- 15 % Versorgungsquote mit Hortplätzen (stadtweit 19 %)

Allerdings sei angemerkt, dass die Stadt Göttingen aufgrund der angespannten Haushaltslage momentan nicht plant, auf eigene Kosten eine neue Kita zu bauen.

Zu Frage 6.)

Grundsätzlich ist ein Verkauf des Grundstücks denkbar, auch für andere als zu Kita-Zwecken. Letzteres setzt allerdings eine Bebauungsplanänderung voraus. Es gibt derzeit keine Pläne, das Grundstück für eine andere Nutzung als aktuell planungsrechtlich ausgewiesen zu verwenden.

Zu Frage 7.)

Bei Verkäufen von städtischen Grundstücken erfolgt regelmäßig eine formlose Ausschreibung im Rahmen einer Veröffentlichung in den entsprechenden Medien (verschiedene Tageszeitungen, Internet).